



Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Gewässerausbau

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Amt Bauen & Umwelt
Untere Wasserbehörde
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Antragsteller(in)			
Name		Vorname	
Firmenbezeichnung			
Straße		PLZ	
Hausnummer		Ort	
Telefon		E-Mail	

Ort der Maßnahme	
Straße	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	
UTM – Koordinaten	
Rechtswert	
Hochwert	
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet	
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet	

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen zur Planfeststellung (4-fache Ausfertigung):	
<input type="checkbox"/>	Beschreibung und Erläuterung des Unternehmens nach Art, Umfang und Zweck, aus der sich insbesondere auch alle aus den Plänen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis des Vorhabens notwendigen Angaben ergeben
<input type="checkbox"/>	Übersichtslageplan (topographische Karte) mit Einzeichnung aller für das Unternehmen zu errichtenden Anlagen und Veränderungen (Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 25.000)
<input type="checkbox"/>	Lagepläne mit allen in Betracht kommenden Seen- oder Gewässerstrecken, Wasserbecken und Grundstücken auf denen Anlagen errichtet werden sollen, die benachbart sind oder auf die sich das Unternehmen auswirken kann. Die Lagepläne müssen zudem enthalten: - alle für das Unternehmen zu errichtenden Anlagen und Veränderungen - Fließrichtungspfeil - Kilometrierung (falls vorhanden) - Grenzen von Überschwemmungsgebieten - Gemeindenamen und -grenzen - Gemarkungs- und Flurstücksbezeichnungen
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Flurbuch und dem Eigentümerverzeichnis über die genannten Grundstücke
<input type="checkbox"/>	Einverständniserklärung der um das betreffende Grundstück liegenden Grundstückseigentümer
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die voraussichtliche Einwirkung des beabsichtigten Unternehmens auf Gewässer bzw. Gewässerstrecken, Gewässerbenutzungen, Grundstücke, Bauten und sonstige Anlagen im Einflussbereich des Unternehmens sowie auf die Ausübung der Schifffahrt und der Fischerei mit Angaben über vorgesehene schadensverhütende und -mindernde Einrichtungen
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen über sämtliche Anlagen (ggfls. deren Änderungen), die der Benutzung unmittelbar dienen

Zusätzliche Angaben bei Wasserentnahmen und Einleitungen	
Für Entnahmen aufgeteilt nach gebrauchten und Verbrauchten Wassermengen:	
<input type="checkbox"/>	Umfang der Entnahme (kleinste, mittlere und größte Wassermenge bezogen auf Zeiteinheiten, Betriebszeiten, installierte Leistung und Förderhöhe)
<input type="checkbox"/>	Verwendungszweck und Verbleib des entnommenen Wassers
Für Einleitungen	
<input type="checkbox"/>	Umfang der Einleitung (kleinste, mittlere und größte Einleitungsmenge bezogen auf Zeiteinheiten, zeitlicher Anfall)
<input type="checkbox"/>	Zahl der angeschlossenen Personen und ggfls. Der Gewerbebetriebe (Einwohnergleichwerte), Produktion des einleitenden Betriebes, Beschäftigtenzahl usw.
<input type="checkbox"/>	Geplante Kontrolleinrichtungen
<input type="checkbox"/>	Grundzüge des Abwasserbehandlungsverfahrens sowie die zu erwartende Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers

Zusätzliche Angaben bei Stauanlagen	
Zu beachten: alle Höhenangaben sind auf einen Nullpunkt zu beziehen, der durch drei verrückbare Festpunkte festzulegen ist. Wenn es ohne besondere Schwierigkeit geschehen kann, sollen ihre Höhen über Normalnull bestimmt und alle Höhenangaben auf Normalnull bezogen werden	
<input type="checkbox"/>	Höhenpläne (Längs-) und Querschnitte der von der Maßnahme beeinflussten Gewässerstrecke und der für das Unternehmen etwa erforderlichen Speicherbecken, Zu- und Ableitungskanäle mit Einzeichnung der für die Beurteilung wichtigen Wasserstände;
<input type="checkbox"/>	Talquerschnitte
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die Standfestigkeit und Sicherheit Bauwerke
<input type="checkbox"/>	Beschreibung der Maschinen nach Bauart, Ausbauleistung, größter Leistung, Wirkungsgrad, Antriebsart usw.
<input type="checkbox"/>	Bei Anlagen auf fremden Grundstücken Zustimmung des Grundstückseigentümers

Hinweise:

Für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585) sind die Verwaltungsvorschriften für die förmlichen Verfahren nach dem Landeswassergesetz vom 14.07.2015 maßgebend. Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Untere Wasserbehörde ist für die Erteilung der Genehmigung zuständig. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses kostenpflichtig ist.

Das Genehmigungsverfahren kann vereinfacht werden, wenn den Antragsunterlagen folgende Zustimmungserklärungen beigelegt sind:

- a) der Grundstücksumlieger
- b) der Ortsgemeinde
- c) der Verbandsgemeinde

Sämtlichen Plänen ist die Zugehörigkeit zum Antrag durch einen entsprechenden Vermerk zu kennzeichnen.

Pläne und sonstigen Zeichnungen müssen auf haltbarem Material (Leinen oder 120 g Papier) hergestellt und in einem zur Beurteilung der Verhältnisse geeigneten Maßstab gefertigt sein. Die einschlägigen DIN-Vorschriften über Form und Faltung des Materials sind dabei zu beachten.

Die Antragsunterlagen müssen von fachkundigen Personen erstellt werden.
Fachkundig ist wer:

1. Nach den §§ 1, 2 und 7 des Ingenieurgesetzes berechtigt ist, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen
2. eine praktische Tätigkeit als Ingenieur von mindestens drei Jahren in der Fachrichtung nachweist, zu deren Bereich das von der Behörde zu beurteilende Vorhaben gehört.

Sollten Sie als Antragsteller nicht Eigentümer, des betroffenen Grundstückes sein, so wird zusätzlich die Zustimmung des Grundstückseigentümers benötigt.

Weiter weisen wir daraufhin, dass Ihr Antrag ohne Unterschrift und ohne die entsprechend benötigten Anlagen nicht gültig ist und der Antrag nicht bearbeitet werden kann.